



Landesärztekammer als künftiger Träger des Klinischen Krebsregisters

Dr. Hanjo Pohle

21.06.2016

Historie



- Rechtsgutachten vom 20.06.2013 zur Frage der Zulässigkeit und der geeigneten Trägerform für die Übernahme des neu zu errichtenden klinischen Krebsregisters nach dem KFRG im Land Brandenburg durch die LÄKB von Baker & McKenzie
- Beschluss der Kammerversammlung am 23.11.2013 zur Übernahme des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg als gGmbH, Tochtergesellschaft der LÄKB, alleiniger Gesellschafter LÄKB
- Bemühungen des Tumorzentrums Berlin um den Aufbau eines Klinischen Krebsregisters für Berlin
- gemeinsames Brandenburg Berliner Register erscheint sinnvoll

Historie



- Beschluss der Kammerversammlung am 06.09.2014 über ein gemeinsames Krebsregister Brandenburg/Berlin
- Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V nimmt am 26.09.2014 Eckpunktepapier für ein gemeinsames klinisches Krebsregister mit Brandenburg zustimmend zur Kenntnis
- Erarbeitung dieses Papiers durch AG KKR unter Beteiligung der LÄKB
- Unterstützung bei der Erarbeitung des Fördermittelantrages an die DKH
- gemeinsame Erarbeitung eines Staatsvertrages

Historie



- projektbegleitende monatliche Abstimmungssitzungen unter Beteiligung LÄKB, Land Brandenburg, Senat für Gesundheit und Soziales
- Verzögerungen bei Inkrafttreten des Staatsvertrages durch hohe Komplexität des Vorhabens (geplant 01.01.2016)
- Gründung der GmbH „Klinisches Krebsregister für Brandenburg“ am 28.09.2015
- Beauftragung der GmbH als Verwaltungshelfer des Landes Brandenburg zum 01.01.2016
- Betriebsübergang für alle Brandenburger Mitarbeiter zum 01.01.2016
- Staatsvertrag tritt zum 01.07.2016 in Kraft



- Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin

Klinisches Krebsregister
Brandenburg ■ Berlin 

- alleiniger Gesellschafter:
Landesärztekammer Brandenburg